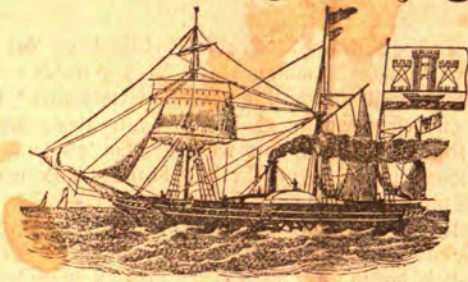


Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteiljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr
einzuliefern.

Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

№ 287.

Memel, Sonnabend, den 7. Dezember.

1878.

Tags-Chronik.

Den 7., Vorm. 10 Uhr, am Schauspielhause Ver-
kauf von Arbeitsperden, Spozierwagen, Pferdegeschirren,
Schlitten; 11 Uhr, im Hafenbauureau Submission wegen
Aufschleppen und Ablassen von Vagger-Prähmen; Nachm.
2 Uhr, Sandwehrstraße No. 2. Auction von Möbeln;
3 Uhr, Wiesenstraße No. 13a. Auction von Möbeln.

Die Wiedereinführung der Wuchergesetze.

Vor einiger Zeit stellte Herr Schorlemer-Altst im
Preussischen Landtage eine von 82 Mitgliedern der
Centrumpartei unterstützte Interpellation an die Re-
gierung, folgenden Inhalts: Ob letztere gewillt sei, im
Bundesrathe gesetzgeberische Maßregeln gegen den Wucher
zu beantragen, welche auf Wiedereinführung von Zins-
beschränkungen, der civilrechtlichen Unverbindlichkeit
wucherischer Rechtsgeschäfte, Strafbarkeit des gewerbs-
mäßigen Betriebes sowie der Verschleierung solcher Ge-
schäfte und auf die Beschränkung der allgemeinen Wechsel-
fähigkeit gerichtet sind. Diese Angelegenheit ist um so
beachtenswerther, als man auch in den Kreisen der Ver-
liner Regierung an die Wiedereinführung der Wucher-
gesetze denkt und schon seit einiger Zeit mit desfallsigen
Erhebungen und Entwürfen beschäftigt ist, wie wir ja
aus der Beantwortung erwähnter Interpellation ersehen
haben.

Im Norddeutschen Bunde wurden die Wuchergesetze
schon 1867 beseitigt und später wurde das betreffende
Aufhebungs-Gesetz zum Reichsgesetz erhoben. Dasselbe
lautet in seinem ersten und wichtigsten Artikel folgender-
maßen: „Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die
Art der Vergütung der Darlehne und für andere credi-
tirtte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche für
die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder einer sonst
credittirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der
freien Vereinbarung. Die entgegenstehenden privatrecht-
lichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden auf-
gehoben.“

Andere Staaten waren dem Norddeutschen Bund
und dem Deutschen Reiche in dieser Beziehung schon
vorangegangen, so Großbritannien, Holland, Spanien,
Belgien, die Schweiz. Bei diesen herrschte schon vorher
unbeschränkte Zinsfreiheit. In Italien war und ist die
Zinstaxe auch beseitigt, allein in Civilsachen müssen, bei
Strafe der Nichtigkeit, die Zinsen schriftlich festgestellt
sein. An den Wuchergesetzen festgehalten haben nur
Frankreich und Oesterreich-Ungarn. Die Französischen
Strafbestimmungen sind sehr streng, während die Oester-
reichischen überaus mild sind und auch nur für Galizien
und die Bukowina Geltung haben, in welchen Gegenden
sich das Bedürfnis am meisten fühlbar machte. Uebrigens
sind in einem Theile des Deutschen Reiches auch noch
Wuchergesetze in Kraft; in Elsaß-Lothringen nämlich gilt
heute noch die ganze Französische Wuchergesetzgebung.

Angesichts der auch im Deutschen Reiche zu er-
wartenden Vorlagen ist es von Interesse, die betreffenden
Französischen Bestimmungen sich schon jetzt einmal näher
anzusehen. Sie sind in 2 Spezialgesetzen enthalten von
den Jahren 1807 und 1850. Im Wesentlichen besagen
sie Folgendes: In Civilsachen, Darlehnen können nie
mehr als 5, in Handelsachen nie mehr als 6% Zinsen
angerechnet werden. Wenn es wegen einer Schuld zur
Klage kommt und bewiesen wird, daß der Betrag zu
einem höheren als diesem gesetzlichen Zinsfuß verliehen
wurde, so werden die mehrgezählten Zinsen von den
noch fälligen Zinsen und eventuell auch von dem Kapital
der Schuldforderung abgezogen. Stellt sich heraus, daß
der Schuldner schon mehr als das gesetzlich Zulässige
gezahlt, so muß der Verleiher das ungebührlich Empfangene
mit Zinseszinsen zurückerstatten. Strafe trifft nur den
Gewohnheitswucher. Derselbe wird mit Geldstrafe und
mit Gefängniß geahndet. Erstere kann sich bis zur Hälfte
des Kapitalbetrages erheben, die Haft kann sich von
6 Tagen bis auf 10 Monate erstrecken. Beim Rückfall
wird der Betreffende zum Maximum dieser Strafe
verurtheilt, welches unter Umständen noch verdoppelt
werden kann.

Bemerkenswerth ist auch der Wuchergesetzentwurf,
den jüngst der Regierungsrath des Schweizer Kantons

Solothurn ausgearbeitet hat. Derselbe lautet: „Wer
die Noth oder die geistige Beschränktheit eines Geld-
suchenden dadurch ausbeutet, daß er übertriebene, mit
den herrschenden Geldpreisen und mit dem übernommenen
Risiko in offenbarem Mißverhältnis stehende Zinsen oder
Provision bezieht, ist der Wucherei schuldig.“

In Oesterreich-Ungarn wurden 1866 alle gesetz-
lichen Beschränkungen des Zinsfußes und das Verbot
der Zinseszinsen aufgehoben, zugleich aber wurde wegen
Wuchers für strafbar erklärt: „Wer die Nothlage, den
Leichtsinn, die Unerfahrenheit oder die Verstandeschwäche
des Anleiherers zu dessen empfindlichem Nachtheile miß-
braucht, um für sich oder Andere irgend welche un-
verhältnismäßige Vortheile zu bedingen.“

Aber auch diese Bestimmungen fielen 1868, um
aber nach einigen Jahren in modificirter Form für Ga-
lizien und die Bukowina wieder zu erstehen. In der
neuen Form setzt das Gesetz den Begriff des Wuchers
nicht fest, sondern nur bei Kreditgeschäften den Höchst-
betrag derjenigen Zinsen, welche die Richter zuerkennen,
sicherstellen und im Executionswege einzutreiben bewilligen
können. Dieser Höchstbetrag ist auf 12% pro Jahr
normirt. Der Wucherer wird mit Gefängniß bis zu
6 Monaten und Geldbuße bis zu 1000 Gulden bestraft.
Trotzdem soll aber das Wuchergeschäft in Galizien und
der Bukowina noch tüchtig floriren. Das ist überhaupt
in allen Oesterreichischen Kronländern der Fall, deren
Landtage immer lauter die Aufhebung der Wuchergesetze
verlangen.

Die Gegner der Wuchergesetze in Deutschland, die
in allen Parteien mehr oder weniger zahlreich zu finden
sind, nennen dieselben — z. B. der Prof. des Handels-
rechts, Dr. Goldschmidt — „Römisch und mittelalterlich“.
Sie meinen, daß dieselben niemals, weder in früheren
Zeiten noch in neueren Tagen, zum Ziele geführt: das
Gesetz sei immer umgangen worden und die Kredit-
suchenden seien in eine noch schlimmere Lage als vorher
gekommen.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 6. Dezember.

Ueber dem Palais zu Berlin flattert wieder die
Reichsflagge, der Residenz verkündend, der Kaiser sei
wieder eingezogen in seine Hauptstadt. Beklungen ist
das rauschende Einzugsfest; wie der Frack und die
weiße Binde nach einer durchtanzten Nacht, wie der Hoch-
zeitsaal am Morgen nach dem frohen Mahle, so sieht
heute die Reichshauptstadt aus. Noch flattern die Fahnen
hoch in den Lüften, noch stehen die Ehrenporten, die
Obeliskten und Triumphsäulen, noch schwingen sich die
üppigen Guirlanden in zierlichen Windungen die Häuser
entlang — aber all dies hat seinen schönen Zweck erfüllt
und harret nur noch der Hand, die es hinwegräumt.
Berrauscht ist das glänzende Fest — die Arbeit tritt
nun in den Regierungskreisen der Reichshauptstadt wieder
in ihre Rechte. Die sauren Tage folgen dem frohen
Feste und von dem Feiertagsglanz ab wendet sich der Blick
den vielen düsteren Partien unseres öffentlichen Lebens zu.
In dieser wirtschaftlichen und politischen Deroute bie-
tet uns die Thatfache einigen Trost, daß der Kaiser von
Deutschland und der König von Preußen die Zügel der
Regierung wieder in die neugefährte, sichere Hand ge-
nommen hat. Betroffen von der verbrecherischen Hand
eines wüsten Anarchisten, war der Kaiser allzulange an
das Krankenzimmer gefesselt; getroffen von den wüsten
Umtrieben sozialistischer Wähler ist unser politisches Leben
verwundet, erkrankt, aber es wird hoffentlich rasch ge-
sunden, wie der Kaiser gesundet ist und wir werden das
Krankenzimmer geheilt verlassen, werden die Ausnahme-
gesetze und die sonstige politische Diät, die uns verordnet,
wieder abschütteln können.

Mittwoch Abend fand in Pest eine Conferenz der
liberalen Partei statt; in derselben sollte Koloman Tisza
das neue Ministerium vorstellen und das Programm
desselben entwickeln. Das neue Cabinet besteht aus fol-
genden Mitgliedern: Präsidium und Inneres: Koloman
Tisza; Finanzen: Graf Julius Szapary; Handel: der
bisherige Staatssekretair im Ministerium des Inneren
Baron Gabriel Kemény; Minister am königlichen Hof-

lager: Baron Bela Wenckheim; Unterricht: August
Trefort; Justiz: Dr. Theodor Pauler; Communication:
Thomas Bedy; Landesverteidigung: Bela Szende;
Croatischer Minister ohne Portefeuille: Koloman Bede-
kovich. Das bisherige Ministerium ist demnach durch die
zwei neuen Mitglieder Graf Julius Szapary und Baron
Gabriel Kemény ergänzt. Wird die liberale Partei das
neue Ministerium unterstützen, und dies ist ohne Zweifel
der Fall, so erfolgt Donnerstag die Ernennung des neuen
Ministeriums, das sich Freitag oder Samstag dem Reichs-
tage vorstellen wird.

Ein bewundernswerthes Beispiel muthigen Aus-
haltens, energischen Ankämpfens gegen alle anstürmenden
Gefahren bietet eben jetzt die Türkei. Welch eine Hoch-
fluth von unglücklichen Ereignissen, von Katastrophen und
Anfällen, ist nicht über dieses arme Land hereingebrochen.
Nach einem unglücklichen Kriege, der all ihre Kraft ge-
brochen, die letzten Reste ihres Besitzes aufgezehrt, nach
einem Congreß, bei dem sich große und kleine Länder
in ihren Staat getheilt, einen winzigen Ueberrest zurück-
lassend, steht die Pforte heute noch stolz und ungebeugt
da, eifrig und ruhig daran, sich der hereinströmenden Fata-
litäten zu erwehren. Nachrichten aus Constantinopel
wissen von großartigen Befestigungsarbeiten zum Schutze
der türkischen Hauptstadt zu berichten, von einer ge-
heimen Volksbewaffnung zum Schutze gegen alle Eventuali-
täten im Verhalten der russischen Truppen vor Stambul.
Das ungehobene oserische Verhalten der Pforte hat auch
den Erfolg erzielt, daß die nun endlich von dem Ent-
schluß sich nähernde Convention mit Oesterreich dem
Sultan die wesentlichen Rechte auf Bosnien und die
Herzegowina beläßt, und Oesterreich von der legalen,
formell unanfechtbaren Einverleibung dieser Provinzen
in seinen Staat noch recht weit entfernt ist.

In Constantinopel müssen sich übrigens große Dinge
vorbereiten, denn soeben kommt die überraschende Kunde,
daß auch Savfet Pascha, der bisherige Großvezier, sei-
nes Postens enthoben worden ist. Savfet Pascha hat
verhältnismäßig lange das Regiment am Goldenen Horn
geführt. Er hat es verstanden, der Reihe nach bald mit
den Engländern, bald mit den Russen, bald mit den
Oesterreichern und bald mit den Rumänen zu liebäugeln.
Am wenigsten hat er sich in letzter Zeit mit den Russen
zu stellen verstanden und einen großen Antheil an seinem
Sturze mag der durch amtliche Telegramme aus Constani-
nopel verkündeten Thatfache zuzuschreiben sein, daß jetzt
die Verhandlungen zwischen der Pforte und Rußland be-
hufs Errichtung des definitiven Friedens begonnen haben.

Die Nachrichten vom Afghanischen Kriegsschauplatz
lauten für die Engländer durchaus günstig. Der Khyber-
Paß ist frei, die Afridis wurden zerstreut, und Djella-
labad soll von den Afghanen geräumt worden sein.
Andererseits wird gemeldet, daß General Stewart mit
seinen Truppen in Kirta im Bolan-Désile angekommen
ist. Von Kirta nach Quetta sind etwa 100 Kilometer,
so daß nun auch General Biddulph, der bisher am vor-
sichtigsten operirte, im Pishin etwas rascher gegen Kan-
dahar vorgehen könnte. Die Quetta-Colonne soll indeß
durch die Kälte so große Verluste an Kamelen erfahren
haben, daß ihre Vorrückung überhaupt bis zum Frühjahr
vertagt werden mußte. Ueber den Sieg der Kurum-
colonne unter General Roberts ist gestern berichtet wor-
den. Mit diesen Erfolgen kann das Englische Ministerium
getrost vor die Kammer hintreten und der Opposition
die Stirne bieten.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 4. Dezember. Von dem Abg. Frhrn.
v. Schorlemer-Altst ist Namens des Centrums folgender
Antrag eingebracht worden: Das Haus der Abgeordneten
wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung aufzufordern:
„sofort eine eingehende und umfassende Ermittlung ein-
treten zu lassen betreffs des Bedürfnisses und der Mög-
lichkeit wirksamer legislative Bergehen gegen den über-
hand nehmenden Wucher und die damit zusammenhängen-
den schlimmen Folgen der allgemeinen Wechselbarkeit.“
Gründe: Gesetzgeberische Maßregeln gegen den Wucher
und betreffend die Beschränkung der allgemeinen Wechsel-
fähigkeit gehören zur Competenz des Deutschen Reiches.

Aber es ist das Recht und die Pflicht jedes Bundesstaates, insbesondere des größten Partikularstaates: Preußen, wenn sich auf einem, der Reichsgesetzgebung unterliegenden politischen oder wirtschaftlichen Gebiete schwere Mängel zeigen, die Initiative zu deren Beseitigung zu ergreifen und dem entsprechend legislative Maßregeln im Bundesrathe zu beantragen. Es ist das Recht und die Pflicht der Volksvertretung in den einzelnen Bundesstaaten solchen Falles die Staatsregierung aufzufordern, vorhandene Mängel nach Art und Umfang, wie die Mittel zu deren Beseitigung, zu prüfen, um, je nach dem Ausfall der angestellten Enquete, entsprechende Anträge im Bundesrathe zu stellen. In Beantwortung der die Materie des vorstehenden Antrages behandelnden Interpellation vom 21. November c. hat die Kgl. Staatsregierung durch den Herrn Justizminister Leonhardt erklärt: daß sie geglaubt, die Beantwortung der Interpellation nicht einfach ablehnen zu sollen, um dem Verdachte zu entgehen, als wüßte sie dem Gegenstande derselben nicht das erforderliche Interesse. Sie verkenne die Bedeutung des Gegenstandes der Interpellation in keiner Weise, und werde demselben nach wie vor ein lebhaftes Interesse zuwenden. Die Kgl. Staatsregierung sei aber zu ihrem Bedauern nicht in der Lage auf die Frage eine präcise bejahende oder verneinende Antwort zu ertheilen, weil eine solche Antwort eine eingehende und umfassende Prüfung der Verhältnisse, insbesondere des Bedürfnisses und der Möglichkeit wirksamen legislativen Vorgehens zur nothwendigen Voraussetzung habe; eine Prüfung, die längere Zeit in Anspruch nehme, schon allein mit Rücksicht auf die Herbeischaffung des die Prüfung bedingenden oder dieselbe fördernden Materials. Eine solche Prüfung habe bisher nicht stattgefunden, eine Veranlassung zu derselben nicht vorgelegen. Mit solchen Gründen lehnte sonach die Kgl. Staatsregierung ab, einseitig eine Antwort auf die Interpellation zu geben, andererseits die Beantwortung abzulehnen. Die Bedeutung des Gegenstandes, das lebhafteste Interesse der Staatsregierung für denselben, wurde ausdrücklich anerkannt. Daraus, wie aus dem ersten Theil der Erklärung der Kgl. Staatsregierung am 26. November ließ sich erhoffen, daß dieselbe zu einer Prüfung, bezw. äußeren Ermittlung aus sich das Geeignete veranlassen werde; der Schluß der Antwort auf die Interpellation aber, die am 26. November vom Herrn Justizminister Leonhardt abgegebene 2. Erklärung hebt diese Voraussetzung wieder auf. Es ist daher nothwendig und wird durch diesen Antrag bezweckt, zu einer solchen Prüfung die Anregung zu geben.

[Der Modus vivendi]. Von dem Abgeordneten Windhorst-Meppen ist heute mit Unterstützung des gesammten Centrums folgender Antrag eingebracht worden: „Das Haus der Abgeordneten möge beschließen: dem angegeschlossenen Gesekentwurf über Herstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.“ Der Gesekentwurf lautet: Einziger Artikel. „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 treten in folgender Fassung in Kraft: Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und bleibt im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Verordnungen unterliegen. Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Die Roghkrankheit der Pferde und ähnliche, weniger angenehme als nothwendig zu berücksichtigende Materien hielten heute 3 Stunden lang das Abgeordnetenhaus auf. Auch einige Petrefakten von lokalen Wünschen feierten das Jubiläum der 25jährigen Wiederkehr und der Vertröstung. Der officiële Titel dieser Unterhaltung war: zweite Lösung des Etats; landwirtschaftliche und Geflügelverwaltung.

Der Gesekentwurf, betreffend die Aufbringung von Gemeindeabgaben, ist heute zur Vertheilung gelangt. Der Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen in einigen, aber nicht in den wesentlichsten Punkten. Wo im vergangenen Jahre von der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses redactionelle Aenderungen vorgenommen worden, da hat der neue Entwurf die Aenderungen acceptirt. Die Steuerexemptionen der Beamten sollen bestehen bleiben. Die vorjährige Commission des Abgeordnetenhauses hatte selbst anerkannt, daß die Beamtenfamilien für den Wegfall der Steuerexemptionen zu entschädigen seien, etwa nach Art der Wohnungsgeldzuschüsse. Die Motive des neuen Entwurfes bemerken nun, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates die Gewährung eines solchen Ersatzes nicht in Aussicht genommen werden könne.

Die „Provinzialcorrespondenz“ erklärt, daß es im Wunsche der Preussischen Regierung liege, dem Landtage Aufschluß zu geben über die Nothwendigkeit, über Berlin und Umgegend den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. — Wenn das, was die „Prov.-Corr.“ in dieser

Richtung durchblicken läßt, zutreffend sein sollte, so glauben wir nicht, daß das Abgeordnetenhaus von den Aufschlüssen der Staatsregierung sehr befriedigt sein wird. — Wir kommen morgen ausführlich darauf zurück.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses stellte in ihrer gestrigen Sitzung die Berichte fest über die Vorlagen betreffend die Eisenbahn Finnentrop-Elpe und den Ankauf eines Grundstücks für eine geburtsstillsche Klinik in Berlin, und nahm das Extraordinarium des Bau- und Handelsbetats mit einer einzigen unbedeutenden Aenderung an.

Das „Militär-Wochenblatt“ bringt an der Spitze seiner heutigen Nummer einen Artikel, welcher mit den Worten „Heil und Willkommen unserm Kaiser“ beginnt, und an dessen Schluß es heißt: „Wir aber, das Heer, des Kaisers Schwert, wir werden Ihm gut und fest in der Hand liegen, wenn Er uns braucht; und wohin Er die Spitze zückt, da wird sie treffen.“ — Die Herren Redakteure des „Militär-Wochenblattes“ sind in keiner Weise auf den guten Geschmack verpflichtet — aber ein ganz klein wenig Tact wäre ihnen doch zu wünschen. Das prächtige Bild von einer in der Scheide ruhenden, aber auch in dieser ehernen Klange mit einem Rufe einher tretenden Waffe — wir zitiren fast wörtlich — kann uns mit dem Mangel an Tact nicht vollständig entschöhnen.

Rußland.

Im Kremelpalaste zu Moskau hat der Czar eine Ansprache gehalten. Er drückte in derselben die Hoffnung aus, daß der endgiltige Friede mit der Türkei baldigst unterzeichnet sein werde. Unter diesem „endgiltigen Frieden“ ist das Separat-Abkommen Rußlands mit der Türkei verstanden, von welchem ersteres die Räumung des Türkischen Gebiets abhängig macht. Man darf die Erklärung des Czars als eine sehr beruhigende ansehen und dabei gleichwohl der Wahrnehmung Ausdruck geben, daß einstweilen die stärksten Verletzungen des Berliner Vertrages von russischer Seite ausgingen. Ja, es ist nicht abzusehen, wozu die russischen Okkupationstruppen in Bulgarien und Rumelien ununterbrochen verstärkt werden, da doch in dem Berliner Vertrage die Höhe derselben auf 50,000 Mann stipulirt ist. Heute stehen in jenen Territorien 270,000 Mann. Indessen mag immerhin der Abschluß des russisch-türkischen Separat-Vertrages abgewartet werden, bis auf die beruhigende Aeußerung des Czars die Probe gemacht wird, zumal, wie man uns aus London telegraphirt, auch Graf Schuwalow, als er sich von dem unbeugsamen Ernste der Englischen Staatsmänner überzeugt hatte, für die Beobachtung des Berliner Vertrages seitens Rußlands und für die Nichteinmischung in die afghanische Angelegenheit sich verpflichtet, daß Lord Beaconsfield es angezeigt fand, der Königin davon Mittheilung zu machen und die Aenderung der Thronrede zu veranlassen. Das offizielle Rußland weicht in der That auf allen Punkten zurück und beweist dadurch aufs neue, daß es, um abermals einen Krieg zu riskiren, viel zu erschöpft ist. Wie lange diese notgedrungene Friedfertigkeit andauert, wird von dem Verhalten Europas abhängen, welches nun die wiederholte Erfahrung gemacht hat, daß seine wohlgebrachte Energie ihre Wirkung auf Rußland nicht verfehlt.

Der Czar berührte in seiner Moskauer Ansprache auch die inneren Verhältnisse Rußlands und schlug dabei einen elegischen Ton an. Die Hoffnung, daß, „wenn er nicht mehr da sei“, die Gefühle der Ergebenheit in der Nation auf seinen Sohn und dessen Nachfolger übergehen würden, klingt wie der Ausdruck trüber Ahnungen. „Friedliche Entwicklung des theuren Vaterlandes auf gesetzlichem Wege“ wünscht der Czar. Darüber wären viele Capitel zu sagen und zu schreiben. Bis jetzt ist es gerade die Regierung gewesen, welche die „friedliche Entwicklung“ hinderte, und was den „gesetzlichen Weg“ betrifft, so wird er in dem autokratischen Rußland immer unpracticabel sein. Die Autokratie und der gesetzliche Weg vertragen sich nicht gut mit einander.

Aus einer Drenburger Mittheilung des Golos geht mit Evidenz hervor, daß die in Kabul befindliche russische Gesandtschaft den Emir zum Widerstande gegen England anspornte und daß Schir Ali den Kampf nur im Vertrauen auf die Unterstützung Rußlands angenommen hat. Ueber den großen Rath, in welchem der Krieg gegen England beschlossen wurde, berichtet derselbe Correspondent aus Drenburg unterm 24. November Folgendes: Der Emir berief die Häuptlinge aller ihm untergebenen Stämme zu einer Berathung nach Kabul. Es erschienen etwa 250 Häuptlinge, und die Berathung fand in einem zu diesem Zwecke errichteten Zelt statt. Der Emir erschien in Begleitung eines großen Gefolges, in welchem sich die Minister und alle hervorragenden Generale und Ulema befanden, zu der Berathung und wurde von der versammelten Häuptlingen mit Begeisterung empfangen. Schir Ali theilte seinen Vasallen mit, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland nach Kabul eine Gesandtschaft abgeschickt habe, um die Bande der Freundschaft zu festigen, welche seit langer Zeit zwischen den Russen und Afghanen bestehen. „Da Rußland stets“, sagte der Emir, „den Afghanen, welche die russischen Märkte in Drenburg und Troizk besucht, zu einer Zeit, als Afghanistan noch sehr wenig bekannt gewesen, Schutz und Freundschaft bewiesen, so habe er es auch für seine Pflicht gehalten, die russische Gesandtschaft herzlich zu empfangen und ihr einen ehrenvollen Empfang zu bereiten.“ Nach dieser kurzen, an die

Häuptlinge gerichteten Rede befahl Schir Ali seinem Siegelbewahrer (Machurdar), eine Denkschrift über die Macht, den Ruhm, den Reichtum und die Größe Rußlands zu verlesen, und wendete sich dann mit folgenden Worten an die Versammlung: „Nehret jetzt zu euren Brüdern zurück, schärfet eure Schwerter und Lanzen und faltet eure Kasse, damit ihr bereit seid, ins Feld zu rücken, so wie ich euch zum Kampfe mit den Feinden unseres Landes berufe.“ Nach diesen mit lauter, fester Stimme gesprochenen Worten kehrte Schir Ali in seinen Palast zurück. Es fanden noch zwei Sitzungen statt, denen Schir Ali aber nicht beiwohnte, in welchen über die Kriegsmittel des Landes berathen wurde. Da der Gouverneur von Turkestan, General Kaufmann, zu dem Georgsfeite telegraphisch nach Petersburg citirt wurde, so ist anzunehmen, daß im Rathe des Czars die afghanische Frage ebenfalls ventilirt werden soll.

Frankreich.

kl Paris, 2. Dezember. Das Interesse des Tages gehört heute dem Herzog von Decazes und dessen Bertheiligung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Er gestand, als offizieller Candidat aufgetreten und alle Hilfsmittel der Regierung für seine Wahl in Anspruch genommen zu haben. Als Minister des Auswärtigen, als Vertreter Frankreichs im Rath der Mächte hielt er sich dazu vollkommen berechtigt. Wie Jourtau erging er sich über sehr viele Einzelheiten, die nicht zur Sache gehörten. Man ist gespannt darauf, wie er der Kammer gegenüber sein Verhalten zu rechtfertigen gedenkt. — Der Herzog von Audiffret-Pasquier hat die üblichen Candidatenbesuche gemacht, um sich als Nachfolger des Bischofs Dupaulou in der Akademie zu empfehlen. Bei Jules Simon, Jules Favre und Dufaure hat er bereits vorgesprochen. Er soll begründete Hoffnung haben, unter die Zahl der 40 Unsterblichen aufgenommen zu werden. Die Kammern werden voransichtlich bis zum 15. oder 20. Dezember tagen, so gern auch der Senat die Bewilligung des Budgets möglichst weit hinauschieben möchte. Die Ungeduld derjenigen Senatoren, deren Mandat in Kurzem abläuft, und die gern sehr bald in ihre Departements zurückkehren möchten, um für ihre Wiederwahl thätig zu sein, läßt sich kaum länger zügeln.

— 3. Dezember. Die Verhandlungen über das Einnahmehudget, das heute mit 454 Stimmen einhellig angenommen wurde, sind womöglich noch rascher von Statten gegangen, als die über das Ausgabebudget. Dennoch ist heute ein Umschwung in den Nachrichten aus Versailles nicht zu verkennen. Statt am 5. d. die Session zu schließen, wie die Mehrheit der Kammer wollte, wird wenigstens eine genügende Anzahl von Deputirten schlagfertig am Plage bleiben müssen, bis es dem Senate gefällt, seine Budgetarbeiten zu vollführen; seit gestern liegt das Ausgabebudget auf dem Tische des Senats. Statt nun aber in die Budgetdebatte rasch einzutreten, wird der Senat sich Zeit nehmen bis zum 12., so daß vor dem 20. schwerlich der Schluß der Session erfolgen dürfte. Wahrscheinlich wird das Cultusministerium auch noch einmal vor die Kammer kommen, da Chesnelong die Wiederherstellung des Credits von 200,000 fr zu Gunsten der über 60 Jahre alten Geistlichen beantragen will. Auch Broglie bereitet einen großen Handreich vor: der Senat soll es seiner Würde schuldig sein, eine große allgemeine Finanzdebatte zu liefern und gründlich über die materielle Lage Frankreichs sich zu verbreiten. Dufaure hat bereits hören müssen, daß sein Cabinet fette Jahre verheizen und eine goldene Aera verkündigt, doch sich über das Land gründlich getäuscht habe. Broglie ist gefonnen, dieses Thema zum Besten der am 5. Januar bevorstehenden Senatorenwahlen des Breiten und Breitesten auszuführen. Der Soleil drückt dies bestätigend so aus: „Der Senat beabsichtigt nicht, das Finanzgesetz so schnell, wie die Deputirtenkammer wünscht, abzuthun und der Schluß der Session ist vor dem 22. Dezember nicht zu erwarten.“ Es kommen von Zeit zu Zeit dunkle Punkte am politischen Horizont Frankreichs zum Vorschein, bis jetzt trat aber bald wieder stilles Wetter ein. Unheimlich ist das Währen in der Provinz, wo zwischen den Clericalen und Liberalen die Reibungen sichtbar täglich stärker werden.

Der Deputirte von Bugot-Theniens, Herzog Decazes, vertheidigte gestern auf sehr entschlossene Weise seine Wahl vor dem Enquete-Ausschuß. Er bekämpfte die Gründe, welche der Ausschuß geltend gemacht, und bemühte sich darzuthun, daß seine Candidatur eine patriotische gewesen sei. Ungeachtet dessen hielt der Ausschuß seinen Antrag auf Ungültigkeitserklärung aufrecht. Das dritte Bureau der Kammer sprach sich heute für die Gültigkeit der Wahl von Abbateucci in Sartène aus, und da sich andererseits der Untersuchungsausschuß für die Gültigkeit der Wahl von Guicini in Corte ausspricht, so wird die Prüfung der Wahlen rasch vor sich gehen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Dezember. Windhorst hat Namens des Centrums einen Antrag zur Wiederherstellung der früheren Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung eingebracht. Damit glaubt das Centrum, den ersten Schritt zu einem modus vivendi und zur indirecten Beseitigung der Maßgeseze zu machen. Ferner fordert das Centrum zu einem Antrag an die Regierung auf Anstellung von Ermittelungen über das Bedürfniß gesetzlicher Maßnahmen gegen den Wucher auf. — Einer Meldung der „Weser-Zeitung“

